

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Volksschule

22. Mai 2026

**INFORMATIONEN FÜR FÖRDERINSTITUTIONEN VON ANGEBOTEN DER FRÜHEN SPRACHFÖRDERUNG**

**Frühe Sprachförderung**

---

Mit dem Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes am 1. August 2026 sind im Kanton Aargau die Sprachstandserhebung eineinhalb Jahre vor dem Kindergarten und die frühe Sprachförderung gesetzlich verankert.

**Sprache als Teil der ganzheitlichen Entwicklung**

Die Frühe Kindheit ist eine Phase, in der grundlegende Fähigkeiten für das Lernen und die Entwicklung aufgebaut werden. Eine anregende Umgebung mit vertrauten Bezugspersonen unterstützt Kinder ganzheitlich, das heisst in Bewegung, Denken, Sprache und sozialem Miteinander. Gute Sprachkompetenzen sind zentral für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn und soziale Teilhabe. Deshalb empfiehlt der Kanton alltagsintegrierte Massnahmen der frühen Sprachförderung. Förderinstitutionen von Angeboten der frühen Sprachförderung nehmen dabei eine zentrale Rolle ein: Sie unterstützen junge Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung und fördern den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache.

**Obligatorische Sprachstandserhebung, freiwillige frühe Sprachförderung**

Die Gemeinden führen ab Schuljahr 2026/2027 bei allen Kindern eine Sprachstandserhebung obligatorisch durch – eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt. Die Eltern sind zur Mitwirkung verpflichtet. Auf dieser Grundlage können Kinder mit Förderbedarf frühzeitig erkannt werden. So kann der Besuch eines Angebots der frühen Sprachförderung ihre Entwicklung, insbesondere die sprachliche, bereits vor dem Kindergarteneintritt gezielt unterstützen und fördern. Der Besuch eines Angebots der frühen Sprachförderung bleibt freiwillig, wird jedoch vom Kanton empfohlen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden fachlich und finanziell, wobei ein Teil der finanziellen Unterstützung für Förderinstitutionen der frühen Sprachförderung vorgesehen ist.

**Aufgabe als Förderinstitution**

Angebote der frühen Sprachförderung schaffen ein alltagsintegriertes Lernumfeld, in dem Kinder regelmässig mit der deutschen Sprache in Kontakt kommen und diese im Spiel, in Alltagssituationen und im Austausch mit anderen Kindern und Erwachsenen erwerben. In der Regel finden solche Angebote in Spielgruppen, Kindertagesstätten, Tagesfamilien oder in Angeboten angegliedert an die Volksschule statt. Frühe Sprachförderung erfolgt nicht in separaten Kursformaten, sondern eingebettet in den gewohnten Gruppenalltag: Fachpersonen regen den Spracherwerb durch sprachförderliches Verhalten an, stellen eine anregungsreiche und kindgerechte Umgebung bereit und ermöglichen möglichst viel Interaktion mit deutschsprechenden, gleichaltrigen Kindern. Ziel ist eine

kontinuierliche Förderung unter geeigneten Rahmenbedingungen und ein guter Übergang in den Kindergarten.

Sprachentwicklung wird im Alltag besonders wirksam, wenn sie mit Spiel, Routinen, Ritualen und sozialem Miteinander verbunden ist, zum Beispiel durch:

- Dialogisches Sprechen bei alltäglichen Situationen wie im Freispiel, beim Essen, beim Anziehen etc.
- Sprachgelegenheiten schaffen, beispielsweise in Gesprächen mit offenen Fragen
- Gemeinsame Bilderbuch- und Erzählmomente in Kleingruppen, gemeinsames Singen
- Bewusste Peer-Interaktionen ermöglichen
- Vielfältigen Sprachgebrauch vorleben, Tätigkeiten verbal begleiten und Gegenstände benennen

Diese Ausrichtung stützt die gesamte Entwicklung und entspricht der empfohlenen alltagsintegrierten frühen Sprachförderung. Weitere alltagsnahe Beispiele zur alltagsintegrierten, frühkindlichen Sprachförderung finden sich unter [www.ag.ch/eltern-foerdern-schulerfolg](http://www.ag.ch/eltern-foerdern-schulerfolg).

### **Zusammenarbeit mit der Gemeinde (Leistungsvereinbarung)**

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Sprachstandserhebung und frühen Sprachförderung braucht es ein abgestimmtes Zusammenwirken von Kanton, Gemeinden, Angeboten der frühen Sprachförderung und Eltern. Die Gemeinden sind für Angebot und Finanzierung der frühen Sprachförderung zuständig. Damit Zusammenarbeit und Zuständigkeiten klar geregelt sind, empfiehlt der Kanton den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Angeboten der frühen Sprachförderung. Eine Musterleistungsvereinbarung steht unter [www.ag.ch/sprachstandserhebung](http://www.ag.ch/sprachstandserhebung) zur Verfügung.

### **Kantonale finanzielle Unterstützung**

Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Angebote der frühen Sprachförderung finanziell mit Pauschalbeiträgen.

- **Beitrag an Förderinstitutionen: Fr. 400.– pro Kind im Förderangebot (Angebotsbeitrag)**  
Die Gemeinde beantragt diesen Beitrag nur, wenn das Kind ein Angebot der frühen Sprachförderung besucht und der Besuch nachgewiesen ist. Die Gemeinde leitet den Angebotsbeitrag vollumfänglich an die Förderinstitution weiter.
- **Beitrag an Gemeinden: Fr. 200.– pro Kind mit Förderbedarf (Gemeindebeitrag)**  
Die Gemeinde beantragt diesen Beitrag für Kinder mit ausgewiesenem Förderbedarf gemäss Sprachstandserhebung. Der Gemeindebeitrag ist für den koordinativen und administrativen Mehraufwand von Gemeinden vorgesehen.

Die Gemeinde beantragt den Angebotsbeitrag und leitet diesen vollumfänglich den Förderinstitutionen weiter. Der Angebotsbeitrag wird vom Kanton ausbezahlt, wenn das Kind das minimale Angebot von zwei Mal zwei Stunden pro Woche während eines ganzen Förderjahrs zu mindestens 70 % der Zeit besucht. Die Förderinstitution dokumentiert die Besuche der Kinder und stellt die Dokumentation den Gemeinden für die Beantragung der Pauschalbeiträge zur Verfügung.

### **Kantonale Voraussetzungen für Pauschalbeiträge (Rahmenvorgaben)**

Damit eine Gemeinde kantonale Beiträge für ein Angebot beantragen kann, müssen alle folgenden Anforderungen erfüllt sein:

- Das Angebot findet an mindestens zwei Halbtagen pro Woche statt, damit Kinder regelmässig und kontinuierlich Sprachkontakte und Interaktionen erleben.
- Das Angebot basiert auf einem kommunalen Konzept zur frühen Sprachförderung.
- Umgangs- und Betreuungssprache in den Förderangeboten ist Deutsch. Mehrsprachige Förderangebote sind nicht zulässig.
- Alltagsintegrierte Sprachförderung erfolgt in Gruppen mit Kindern deutscher Erstsprache.
- Die Vernetzung der Betreuungs- und Förderpersonen mit den Lehrpersonen des Kindergartens ist sichergestellt.

### **Kantonale Weiterbildungsbeiträge**

Qualität in der alltagsintegrierten frühen Sprachförderung hängt wesentlich von der Kompetenz der Fachpersonen ab. Der Kanton beteiligt sich deshalb an den Weiterbildungskosten von Mitarbeitenden in Angeboten der frühen Sprachförderung im Bereich alltagsintegrierte Sprachförderung, Mehrsprachigkeit und Integration mit Fr. 1'200.– pro Person. Das Gesuchformular sowie ein Merkblatt befinden sich hier: [www.ag.ch/projekttraeger-und-gesuche](http://www.ag.ch/projekttraeger-und-gesuche).

### **Weiterführende Informationen**

Die Gemeinde ist für Förderinstitutionen die erste Ansprechstelle für Anmeldung, Finanzierung, Leistungsvereinbarung und die Zusammenarbeit im Alltag. In der "Orientierungshilfe für Gemeinden" sind Empfehlungen für die Umsetzung der frühen Sprachförderung zu finden. Die Orientierungshilfe sowie weitere Unterstützungsmaterialien stehen unter [www.ag.ch/sprachstandserhebung](http://www.ag.ch/sprachstandserhebung) zum Download bereit.